# Bei ihm gab es immer Stoff am Bahnhof

er Rahnhof Weinfelden war sein Umschlagplatz für harte Drogen, Gestern musste sich der 42jährige Mann vor dem Bezirksgericht Weinfelden wegen Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz verantworten Das Gericht verurteilte ihn wegen qualifizierter Widerhandlung, Vergehen und mehrfacher Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 28 Monaten. Ein Jahr muss der Mann ins Gefängnis. wohei ihm davon die zweiein. halb Monate Untersuchungshaft noch abgezogen werden. Die Probezeit beträgt fünf Jahre.

#### «Kein Leben für niemanden»

Der drogensüchtige Mann hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Verkauf von fast einem Kilogramm Heroin in vielen kleinen Portionen seinen eigenen Konsum von einem weiteren halben Kilo finanziert. «Das war kein Leben für mich damals, das ist kein Leben für niemanden. Dessen bin ich mir bewusst geworden«, sagt der geständige Angeklagte vor Gericht. «Die Drogen haben mir über die Zeit geholfen. Aber ich lebte damals auch fast ohne Geld in einer Barzeke.

Der Angeklagte ist gezeichnet von seiner Sucht, die schon im Jugendalter begonnen hatte,

## «Erst in der Untersuchungshaft hat es bei mir Klick

gemacht.»

Angeklagter

auch wenn es ihm heute wesentlich besser geht als zum Zeitpunkt seiner Verhaftung im Sommer 2014. «Ich lebe von einer IV-Rente, bezahle meine Rechnungen, habe eine richtige Wohnung und die Drogen hinter mit gelassen», sagt er. Er offenbart vor Gericht jedoch viele Gedfächmistlicken, bewegt sich

nervis auf seinem Stuhl hin und her, und auch körperlich hat ihm der Drogenkonsum deutlich zugesetzt. Erst die Untersuchungshaft habe bei him zu einem Umdenken geführt, sagt er noch bei Einvernahme. «Da hate eis bei hir Klick gemacht. Da habe ich auch den Kontakt zu meinem ehemaligen Umfeld abgebrochen, und jetzt gibt es viele Leute, die mit helfen.» Er sel daran, sich ein richtiges

### Er finanzierte den Eigenkonsum

Lehen aufzuhauen

Bed der Urteilsverkindung sank der Mann dam aber umso immer tiefer in seinen Stuhl, hatte er doch auf eine bedingte Strafe gehofft, die auch sein Verteidiger, Rechtsamwalt Paul Rechsteiner, gefordert hatte aufgrund der Geständnisse, seiner positiven Entwicktung seit der Verhaftung und des Eigenkonsums. -Verglichen mit einem voll schuldraugen Tater, der von der Staatsamwallschaft deven der Staatsamwallschaft (ubeser Assakzi zuweile staffmindernd berücksichtigt», hatte der Anwalt zuvor noch argumentiert. Zudem sei auch die Straferhöhung aufgrund zweier bedingt ausgesprochener Vorstrafen wegen ahmlicher Delikte zu hoch berechnet worden. Rechsteiner forderte eine bedingte Strafe von 24 Monaten.

«Der Angeklagte spielte eine wichtige Rolle im Weinfelder

Drogenhandel.» Staatsanwalt

Staatsanwalt Staatsanwaltschaft Bischofszell

Die Staatsanwaltschaft Bischofszell hatte 30 Monate Freiheitsstrafe für den Angeklagten gefordert, die Hälfte davon im bedingten Vollzug. «Der Angeklagte spielte eine wichtige Rolle im Weinfelder Drogenhandel, er hatte täglich mehrere Verkaufe und selber konsumiert. Bel ihm konnte man sich immer Stoff besorgen», sagt der zuständige Staatsanwalt. Negativ bewertet die Staatsanwaltschaft auch einen Rückfall des Angeklagten. Hatte dieser doch trotz seines Sinneswandels in der Untersuchungshaft danach noch einmal Heroin beschaft, konsumjert und verkauft.

#### Verwerfliches Handeln

Das Bezirksgericht Weinfelden in Dreierbesetzung unter Vorsity von Pascal Schmid brauchte viel Zeit für die Urteilsfindung, «Wir haben uns schwergetan, ein gerechtes Urteil zu fällen», erklärte er die lange Beratung, Das Gericht kam jedoch zum Schluss, dass ein bedingter Vollzug - den nur eine Freiheitsstrafe von mayimal 24 Monaten erlauben würde - nicht geht, «Sein Handeln ist verwerflich, das darf nicht verniedlicht werden. Auch dann nicht wenn der Beschuldigte mit dem Drogenverkauf seinen Konsum finanziert hat a

Mario Testa